



## Informationen Betreuungsgutscheine für familienergänzende Betreuung (FEB)

Betreuungsgutscheine im Rahmen der familienergänzenden Betreuung stellen eine finanzielle Unterstützung der Stadt Liestal an Erziehungsberechtigte dar, die Kind und Beruf vereinbaren möchten oder müssen. Die Betreuungsgutscheine dienen dazu, einen Teil der Betreuungskosten der Kinder zu decken, um so die Tragbarkeit dieser Ausgaben zu ermöglichen. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Kitas oder wird mit den Vollkosten der schulergänzenden Betreuung verrechnet, während Erziehungsberechtigte eine entsprechend reduzierte Rechnung erhalten. Die Höhe des Betreuungsgutscheins ist unabhängig von den Preisen der Betreuungsinstitution. Die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe des Betreuungsgutscheins sind im Reglement und der dazugehörigen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) geregelt. Die folgenden Regelungen sind dabei von besonderer Relevanz:

- Wohnort:**  
Die Niederlassung muss Liestal sein, dies gilt für mindestens ein Elternteil sowie das betreute Kind.
- Betreuungsinstitution:**  
Das Kind muss entweder in einer Kindertagesstätte in Liestal mit kantonaler Bewilligung oder in der schulergänzenden Betreuung der Stadt Liestal betreut werden.
- Betreuungsgutscheine für Kinder mit einer Anspruchsberechtigung:**  
Für Vorschul- und Kindergartenkinder: Betreuungsgutscheine für Liestaler Kindertagesstätten mit kantonaler Anerkennung. Während des Kindergartens nur, sofern das Kind vor dem Kindergarteneintritt dieselbe Kita besuchte.  
Für Kindergarten- und Primarschulkindern: Betreuungsgutschein für das Frühmodul, das Mittagsmodul, die Nachmittagsmodule sowie die Ferienbetreuung der schulergänzenden Betreuung Liestal.
- Arbeitspensum:**  
Paar: mindestens 120 % Erwerbstätigkeit; Alleinerziehende: mindestens 20 % Erwerbstätigkeit. Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird eine beim RAV gemeldete Arbeitssuche; eine Beschäftigungsmassnahme gemäss Arbeitslosengesetzgebung; eine anerkannte Aus- und Weiterbildung; eine Eingliederungsmassnahme oder Umschulung durch die IV. Das Arbeitspensum sowie die Arbeitszeiten geben Auskunft über den Umfang an Betreuungsstunden pro Woche, für die Betreuungsgutscheine bezogen werden dürfen.
- Einkommen:**  
Für die Berechnung werden die Ziffern 399 und 910 der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung herangezogen. Vom Nettoeinkommen wird ein Pauschalabzug für Miete, Krankenkasse und Grundbedarf abgezogen. Das verbleibende Einkommen ist das sogenannte «massgebende Einkommen», das Ausschlag darüber gibt, ob Sie Anspruch haben und wie hoch dieser ausfällt. Das massgebende Einkommen darf CHF 70'000 nicht übersteigen, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten.

Bei einer Abweichung des berechneten massgebenden Einkommens von mehr als 25 % gegenüber Ihrer aktuellen Situation, erfolgt eine Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie Betreuungsgutscheine beantragen möchten?

Antragsformular ausfüllen und unterschreiben



Beilagen mitschicken:

- aktueller Arbeitsvertrag (inkl. Nachträge) oder Bestätigung der berufsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildung, Wiedereingliederungsmassnahme o.Ä.
- Lohnabrechnungen: bei *gleichmässigem* Einkommen eine Kopie der letzten 3 Monate; bei *unregelmässigem* Einkommen drei Kopien aus den letzten 6 Monaten
- Stempelzeiten/Zeitausweise der letzten 3 Monate
- falls arbeitslos gemeldet: Bestätigung der Anmeldung zur Arbeitslosigkeit (RAV)
- Arbeitslosentaggeldabrechnungen der letzten 3 Monate (inkl. Lohnabrechnungen falls Zwischenverdienst)
- bei Quellenbesteuerung: Quellensteuerauszug sowie Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Unterlagen zu Unterhaltszahlungen
- Selbstständigerwerbende: Anschlussbestätigung Ausgleichskasse, Jahresabschluss
- Bestätigung Besuch der IV-Eingliederungsmassnahme
- bei Betreuungsgutscheinen für eine Kindertagesstätte: Kita-Vertrag



Bitte beachten Sie:

- Reichen Sie das ausgefüllte Formular **vollständig** mit Ihrer **Originalunterschrift** und den dazugehörigen **Beilagen** ein.
- Die Unterlagen müssen uns bis am **20. eines Monats** vollständig vorliegen.
- Die Unterlagen können Sie entweder per Post senden oder persönlich vorbeibringen.

Stadt Liestal  
Abteilung Betreuung  
Rosenstrasse 16b  
4410 Liestal

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Sekretariat Betreuung.

Alle Unterlagen sowie die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter:

<https://www.primarliestal.ch/infos/betreuungsgutschein/>